

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 13. Juni 2018

**123 38.02.2 Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof
Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon, Bahnhofstrasse, Stellungnahme
zum Vorprojekt**

Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse weist im Zentrum von Oberwetzikon (zwischen der Verzweigung Usterstrasse und der Einmündung Bachtelstrasse) eine hohe Belastung mit rund 16'500 Fahrzeugen/Tag auf. In der Abschnittsmittle befinden sich die beiden Bushaltestellen Oberwetzikon. Bis Mai 2014 war der Fussgängerstreifen auf der Höhe der Bushaltestellen ohne Schutzinsel angeordnet und die Bushaltestellen als Busbuchten ausgebildet. Das grosse Fussgängeraufkommen beim Übergang führte vor allem in der abendlichen Verkehrsspitze zu Rückstaus auf der Strasse. Dadurch wurde das Einlenken der Busse aus den Haltebuchten erschwert und führte regelmässig zu grösseren Verspätungen.

Um die Sicherheit des Fussverkehrs zu erhöhen, den Verkehr zu verflüssigen sowie die Pünktlichkeit der Busse zu verbessern, wurden im Zeitraum von 2014 bis 2015 verschiedene Ansätze mit provisorischen Massnahmen untersucht. Die beste Lösung der Untersuchungen war die Ergänzung des Fussgängerstreifens mit einer markierten Schutzinsel und zwei Fahrbahnhaltestellen für die Busse. Die Schutzinsel erhöht die Sicherheit der Passanten und der Verkehrsfluss wird durch das etappenweise Queren der Strasse verbessert. Ebenso wird die Pünktlichkeit der Busse durch die Fahrbahnhaltestellen und deren Anordnung nach dem Fussgängerübergang erhöht. Diese Massnahmen wurden damals provisorisch umgesetzt und sollen nun definitiv ausgeführt werden. Weitere erforderliche bauliche Massnahmen (behindertengerechte Bushaltestellen, Schutzinsel, durchgehende Radstreifen) sind ebenfalls Teil des vorliegenden Vorprojekts "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" des kantonalen Tiefbauamtes.

Für die Projektierung der Sanierungsmassnahmen und für die Erstellung des Vorprojekts beauftragte der Kanton das Ingenieurbüro Tuffli Partner AG, Zürich. Mit Schreiben vom 30. April 2018 wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt um eine Stellungnahme zum Vorprojekt im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss §§ 12 und 13 des kantonalen Strassengesetzes gebeten.

Umfang der geplanten Massnahmen

Mit dem Sanierungsprojekt werden die bestehenden Fahrbahnhaltestellen erneuert. Diese sind jeweils in Fahrtrichtung nach dem Fussgängerstreifen angeordnet. Der Fussgängerstreifen zwischen dem Migros-Vorplatz und Löwenplatz ist in der Wunschlinie der Fussgänger angeordnet.

Die projektierten Haltestellen weisen hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe auf. Diese ermöglichen mobilitätseingeschränkten Personen einen autonomen Zugang zum Bus. Für die Realisierung der hohen Haltekanten kommt das "Zürich-Bord" (ein modulares System aus verschiedenen Randsteinen, welches die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht) zur Anwendung. Gemäss Auskunft der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) kommen an dieser Haltestelle Gelenkbusse zum Einsatz, die Befahrbarkeit der neuen Haltestellen wurde im Rahmen des Vorprojektes geprüft.

Im Projektperimeter werden in beide Richtungen Radstreifen markiert. Vor der Schutzinsel des Fussgängerübergangs werden jeweils Abbiegehilfen für Velofahrer markiert, damit eine sichere Querung der Bahnhofstrasse auf der Höhe des Übergangs ermöglicht wird.

Die Querungsstelle für Passanten ist wie bestehend bei der Bushaltestelle Oberwetzikon vorgesehen. Sie wird mit einem Fussgängerstreifen und einer Fussgängerschutzinsel erstellt. Die notwendige Sichtweite von 55 m zwischen Fahrzeuglenkern und Fussgängern, welche sich auf dem Fussgängerstreifen, im Annäherungsbereich oder auf der Fussgängerschutzinsel befinden, ist gewährleistet.

Der Kostenvoranschlag auf der Bearbeitungsstufe Vorprojekt (Genauigkeit +/- 20 %) beläuft sich insgesamt auf 825'300 Franken. Dieser Betrag geht vollumfänglich zu Lasten des Kantons Zürich. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für die neuen Wartehallen bei den Bushaltestellen, welche zu Lasten der Stadt Wetzikon gehen.

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben

– Äusserung von Begehren §12 / Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG	Mai 2018
– Bauprojekt	bis September 2018
– Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG	Oktober 2018
– Bearbeitung Einsprachen	November 2018
– Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung	Januar 2019
– Detailprojektierung und Ausschreibungsunterlagen	ab November 2018
– Submission	Februar / März 2019
– Vergabe Baumeisterarbeiten	Mai 2019
– Baubeginn	Sommer 2019
– Bauende	Ende 2019
– Abschluss	Frühjahr 2020

Stellungnahmen zum Vorprojekt der Stadt Wetzikon

Beurteilung der Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau begrüsst das Sanierungsvorhaben und die normengerechte Erneuerung der Bushaltestelle Oberwetzikon. Das Projekt trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Die Fahrbahnhaltestellen für die Busse zur Gewährleistung der Pünktlichkeit werden befürwortet. Zu einzelnen Themen nachfolgend eine Einschätzung:

Verkehrssicherheit Langsamverkehr

Mit Haltekanten von 22 cm Einstiegshöhe wird die Einrichtung für den öffentlichen Verkehr hindernisfrei ausgebaut und den Vorgaben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verhältnismässig Rechnung getragen.

Mit der baulichen Ausgestaltung der Schutzinsel kann die Situation für die Fussgänger verbessert werden. Die Schutzinsel gewährleistet ein etappenweises und sicheres Queren.

Im Bereich des Projektperimeters verlaufen auf der Bahnhofstrasse eine Haupt- und eine Nebenverbindung gemäss Velonetzplan. Dieser Umstand rechtfertigt eine Markierung des Radstreifens auch im Bereich der Schutzinsel und wird von der Abteilung Tiefbau begrüsst.

Nachbarprojekte der Stadt Wetzikon / Wartehallen Bushaltestelle

Auf beiden Seiten der Bahnhofstrasse werden Nachbarprojekte für die Platzgestaltung Migros (Nordseite) und Löwenplatz (Südseite) inkl. Haltestelleninfrastruktur erarbeitet. Die Realisierung dieser Projekte erfolgt voraussichtlich nach der Umsetzung des vorliegenden Projekts. Durch die Sanierung der Fahrbahnhaltestellen werden einige Anpassungen an der Umgebung (Grundstücke der Stadt und Privatgrundstücke) erforderlich. Die Detailgestaltung des Migros-Vorplatzes wird derzeit geprüft und unter Mitwirkung der Stadtplanung durch das Planerteam zum Projekt für den Ersatzbau des Oberlandmarktes der Migros ausgearbeitet. Die Abklärungen bzw. die Art und die exakte Lage der Haltestelleninfrastruktur sind der Abteilung Tiefbau gegenwärtig nicht bekannt und können gemäss Stadtplanung erst mit der Neugestaltung des Migros-Vorplatzes und des Löwenplatzes festgelegt werden. Die Neugestaltung der Plätze wird mit dem Umbau des Oberlandmarkts zusammenhängen. Die Abteilung Tiefbau empfiehlt der Stadtplanung eine baldige Kontaktaufnahme mit dem kantonalen Projektleiter, damit die beiden Bauvorhaben zeitlich koordiniert und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden können.

Landerwerb

Für die Realisierung des Sanierungsprojektes ist ein Landerwerb von ca. 70 m² erforderlich. Der Landerwerb betrifft verschiedene Parzellen auf beiden Strassenseiten exkl. der Wartehallen für die Bushaltestellen. Der für die Bushäuschen erforderliche Landerwerb inkl. Dienstbarkeiten wird durch die Stadt Wetzikon vorgenommen. Vorgängig sind Art und Lage der Haltestelleninfrastruktur durch die Stadtplanung zu bestimmen und der Abteilung Tiefbau bis zur öffentlichen Planaufgabe anzugeben.

Lärm

Entlang des Staatsstrassennetzes der Stadt Wetzikon werden die Lärmimmissionsgrenzwerte zum Teil regelmässig überschritten, dies sowohl auf den Hauptverkehrsstrassen als auch auf den regionalen Verbindungstrassen. Gleiches gilt für die Bahnhofstrasse. Entsprechend stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Zürich mit der Sanierung der Bushaltestelle Oberwetzikon keine Lärmsanierungsmassnahmen entlang der Bahnhofstrasse vorsieht.

Angrenzende Nutzungen Dritter

Der Stadt Wetzikon ist es ein grosses Anliegen, den belebenden Wochenmarkt auf dem Löwenplatz zu unterstützen. Dieses Anliegen wurde dem Kanton bereits mündlich kommuniziert. Eine wegweisende Besprechung ist angedacht.

Mitbericht Stadtwerke

Die Werkeigentümer wurden zum Mitbericht eingeladen. Die Stadtwerke meldeten lediglich an, dass für die öffentliche Beleuchtung zwei neue LED-Beleuchtungen (Nr. 143A und 145) erforderlich sind. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, bei der neuen Beleuchtung bereits Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung zu installieren bzw. zu berücksichtigen.

Mitbericht Abteilung Bevölkerung + Sicherheit

- Zu Kapitel 4.2, Abs. 2 des Technischen Berichts: Hier sollten mittels Einbau eines lärmarmen Belages Optimierungen angestrebt werden.
- Aufgrund der Anordnung des Fahrbahnhaltes im Provisorium müssen die Fussgänger schon heute die Bahnhofstrasse nach dem Aussteigen hinter dem Bus überqueren. Sie sind demzufolge für die Fahrzeuglenkenden aus der entgegengesetzten Richtung spät erkennbar. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit bevorzugt Busbuchten.
- Die Insel sollte baulich ausgestaltet und nicht nur markiert werden.

Mitbericht Stadtplanung

- Für die Planung des Vorplatzes Migros und des Löwenplatzes wäre es wünschenswert, mit der Lage der Bushaltekanten noch zuzuwarten. Ist dies nicht möglich, sollte eine Koordination der exakten Lage der Bushäuschen mit der Planung Vorplatz Migros sichergestellt werden. Falls vor diesem Zeitpunkt ein Bushäuschen erstellt wird, ist dieses lediglich als Provisorium vorzusehen.
- Heute sind die Schutzbereiche vor den Fussgängerstreifen mit einem Materialwechsel gekennzeichnet. Im Plan sind diese als Pflasterung eingetragen. Hier ist zu beachten, dass diese lediglich als Materialwechsel ausgebildet werden und nicht als räumliches erhöhtes Element.

Zentrumsentwicklung Oberwetzikon

Der Zentrumsbereich vor der Migros in Oberwetzikon mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, verschiedenen Quartiereinrichtungen und der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs ist für die Stadt Wetzikon von grosser städtebaulicher Bedeutung. Zur Erhaltung und Stärkung eines belebten Zentrums soll die Attraktivität des öffentlichen Raumes gesteigert werden. Hierzu soll der öffentliche Raum nicht allein für den Verkehr genutzt werden, sondern auch dem Verweilen, als Treffpunkt, zur Erholung und zur kulturellen Betätigung und für vieles mehr dienen.

Die Stadt Wetzikon ist sich im Klaren, dass der Strassenraum bzw. die Einrichtungen nicht den heutigen verkehrlichen und baulichen Anforderungen entsprechen und eine Sanierung bedingungslos vorzunehmen ist. Zusammen mit der "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" bietet sich aber jetzt die Chance, den Zentrumsbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Ziel der Stadt Wetzikon ist, einen attraktiven und funktionierenden Zentrumsbereich entstehen zu lassen, der den vielfältigen Ansprüchen gerecht wird. Der verfügbare Raum ist knapp und die Ansprüche sind hoch und vielfältig.

Die Herausforderung liegt darin, eine für alle verträgliche Lösung zu finden. Bedingt die Neugestaltung eine mögliche Umgestaltung des Strassenraums mit Mehrzweckstreifen und der Temporeduktion auf 30 km/h für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Stärkung des Zentrumsbereichs? Oder unterstützt die Verschiebung der Bushaltestelle zur Gewinnung von mehr Querungsfläche für den Fussverkehr die Zentrumsbildung?

Da die entsprechend neue Gestaltung des Strassenraums elementar für die Schaffung eines Zentrums mit einer eigenen Identität ist, muss zwingend mit dem Sanierungsprojekt "Bushaltestelle Oberwetzikon" zugewartet werden. Sind die Absichten der Zentrumsaufwertung in Oberwetzikon deutlich, können die beiden Bauvorhaben zeitlich koordiniert und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden.

Erwägungen

Das vorliegende Vorprojekt "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" des Ingenieurbüros Tuffli Partner AG untersucht sämtliche relevanten Punkte. Das Resultat zeigt eine durchdachte Lösung auf, die im Grundsatz allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird. Die Stadt Wetzikon kann dem Vorprojekt grundsätzlich zustimmen, die Anliegen dieser Stellungnahme, insbesondere die Thematik der Lärmsanierung, sind mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon zu besprechen.

Der Bauablauf und die Verkehrsführung werden in der nächsten Projektphase zusammen mit der Unterhaltsregion, der Kantonspolizei (KAPO), der Stadt Wetzikon und dem Busbetreiber VZO besprochen und festgelegt.

Da die Gestaltung des öffentlichen Raumes elementar für die Schaffung eines Stadtzentrums mit eigener Identität ist, muss mit dem Sanierungsprojekt jedoch zwingend zugewartet werden. Die beiden zusammenhängenden Bauvorhaben der Stadtplanung Wetzikon und des Tiefbauamtes sollen zeitlich koordiniert und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Vorprojekt "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" des kantonalen Tiefbauamtes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die Stadt Wetzikon ersucht das Tiefbauamt, die erwähnten Anliegen, insbesondere die der Lärmsanierungsthematik zu besprechen und in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.
2. Die Stadt Wetzikon ersucht das Tiefbauamt, mit dem Projekt "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" zuzuwarten, bis die Absichten der Zentrumsaufwertung in Oberwetzikon deutlich sind und aufeinander abgestimmt werden können.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Markus Allenspach
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Stellvertretende Tiefbauvorsteherin
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Projektleiter Tiefbau und Verkehr
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: